Rundmail an die Vorstände der Vereine und Gliederungen der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mehrere Kreis- und HOG-Vorsitzende haben heute im Laufe des Tages angerufen bzw. E-Mails geschrieben, in denen sie um Auskunft bezüglich des Umgangs mit zwei neuen Formblättern des Rentenamtes des Kreises Temesch gebeten haben. Diese wurden Beziehern von Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz 118/90 mit den folgenden Änderungen zugeschickt. Konkret geht es um den Nachweis der Krankenversicherung.
Hintergrund der Abfrage ist eine neue Rechtsverordnung, die vorsieht, dass ab dem 1. August 2025 die Bezieher von Renten in Rumänien ab einer monatlichen Rente von 3000 Lei zehn Prozent des Betrages über den 3000 Lei als Beitrag zur Krankenversicherung abführen müssen. Also wenn jemand 4000 Lei Rente bezieht, werden von 1000 Lei zehn Prozent davon (=100 Lei) von der Rentenversicherung direkt an die Krankenversicherung abgeführt. Immerhin beziehen ca. 1,8 Millionen Rentner in Rumänien mehr als 3 000 Lei Rente monatlich.

Die neue Rechtsverordnung sieht des Weiteren vor, dass verschiedene Personengruppen schon ab dem ersten Leu eine zehnprozentige Abgabe zur Krankenversicherung leisten müssen. Dazu zählen auch die Bezieher von Entschädigungsleistungen aufgrund politischer Verfolgung (Deportierte und deren Kinder, Zwangsarbeiter und deren Kinder, Revolutionäre u.a.) **insgesamt 149 221 Personen**.

Bezieher dieser Leistungen, die in Deutschland leben und hier krankenversichert sind, müssen die zehn Prozent nicht abführen, wenn sie

- Die beiden Formblätter ausfüllen, die zur Zeit vom Rentenamt verschickt werden;
- Als Nachweis die Kopie der Krankenversicherungskarte (beide Seiten) oder einen anderen Nachweis der Krankenversicherung in Deutschland beilegen;
- Und wichtig, im Formblatt unter Punkt 3 im Kästchen **„[ ] solicit*“** das entsprechende Kreuzchen machen

Mit dem Bundesbeauftragten Dr. Fabritius bin ich wegen dieser neuen Situation in Kontakt. Er lässt das prüfen. Da aber schon mehrere Mitglieder unserer Landsmannschaft angefragt haben, bei Ihnen vielleicht auch schon, wollte ich Euch schon mal vorab diese Information zukommen lassen. Von den Rentenämtern Arad und Karasch-Severin sind wohl noch keine Schreiben verschickt worden.

Mit dem Bundesbeauftragten Dr. Fabritius bin ich wegen dieser neuen Situation in Kontakt. Er lässt das prüfen. Da aber schon mehrere Mitglieder unserer Landsmannschaft angefragt haben, bei Ihnen vielleicht auch schon, wollte ich Euch schon mal vorab diese Information zukommen lassen. Von den Rentenämtern Arad und Karasch-Severin sind wohl noch keine Schreiben verschickt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter-Dietmar Leber
Bundesgeschäftsführer
Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V.
Karwendelstr. 32